



Experte in eigener Sache

Allgemeiner Grundtenor ist mittlerweile die Anerkennung des behinderten Menschen als Experte in der eigenen Sache, d. h. in seinem eigenen Leben. Dieses Verständnis spiegelt sich auch im hier vorliegenden Hilfeplanverfahren wider:

Die angestrebte Wohn- und Lebensform eines Menschen mit einer Behinderung, die Ausgangs- und Bezugspunkt des ganzen Verfahrens sind, kann nicht von einem Dritten, sondern lediglich von ihm selbst definiert werden.

Die individuelle Hilfeplanung geht stets von der behinderten Person aus und wird, wo immer möglich, mit ihr gemeinsam entwickelt. Damit rückt die **Beziehung und die Kommunikation mit dem behinderten Menschen in den Mittelpunkt** der fachlichen Betrachtung.

aus Handbuch IHP S. 11

3

SGB IX Bundesteilhabegesetz (BTHG) §2 Begriffsbestimmungen



Menschen mit Behinderungen sind Menschen, **die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft** mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate **hindern können**. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.



MANDLER
COACHING

Hansjörg Mandler
www.mandler-coaching.de

4

SGB IX Bundesteilhabegesetz (BTHG) §4 Leistungen zur Teilhabe

(1) Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung

1. **die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,**
2. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden,.. 3. die Teilhabe am Arbeitsleben ...
4. **die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern** und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine **möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.**



MANDLER
COACHING

Hansjörg Mandler
www.mandler-coaching.de

5

SGB IX Bundesteilhabegesetz (BTHG) § 99 Leistungsberechtigter Personenkreis 1

Änderungsartikel 25a

(1) Eingliederungshilfe ist Personen nach § 2 Absatz zu leisten, deren Beeinträchtigungen die Folge einer Schädigung der Körperfunktion und -struktur einschließlich der geistigen und seelischen Funktionen sind und die dadurch in Wechselwirkung mit den Barrieren in **erheblichem Maße** in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind. **Eine Einschränkung der Fähigkeit** zur Teilhabe an der Gesellschaft in erheblichem Maße **liegt vor, wenn die Ausführung von Aktivitäten in einer größeren Anzahl der Lebensbereiche** nach Absatz 4 **nicht ohne personelle oder technische Unterstützung möglich** oder **in einer geringeren Anzahl der Lebensbereiche auch mit personeller oder technischer Unterstützung nicht möglich ist**. Mit steigender Anzahl der Lebensbereiche nach Absatz 4 ist ein geringeres Ausmaß der jeweiligen Einschränkung für die Leistungsberechtigung ausreichend.



Hansjörg Mandler
www.mandler-coaching.de

5

6

SGB IX Bundesteilhabegesetz (BTHG) § 99 Leistungsberechtigter Personenkreis 1

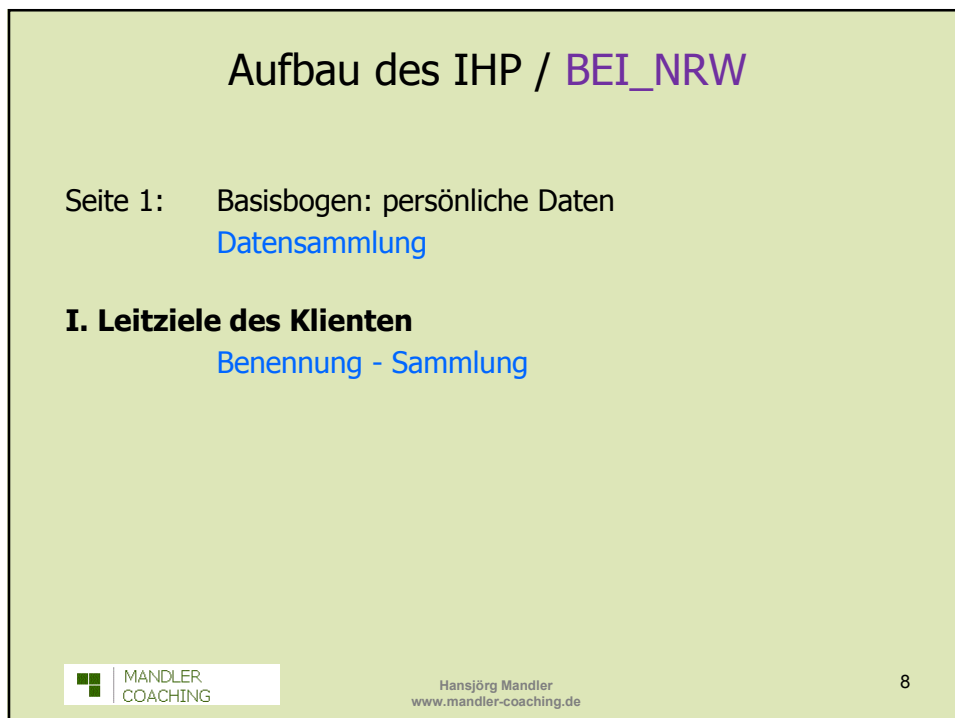
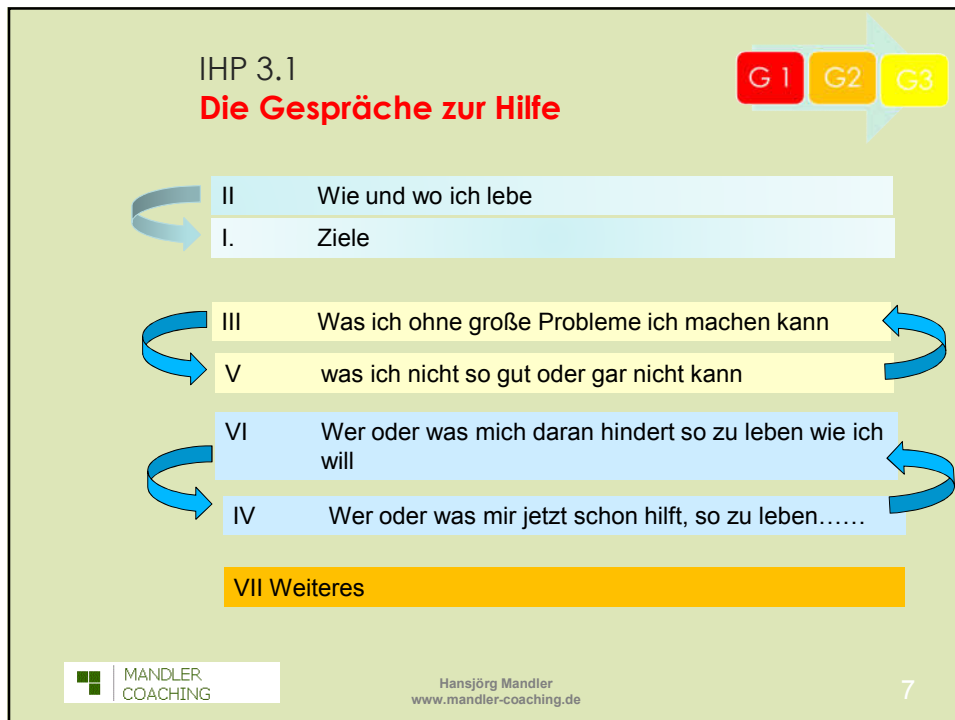
Änderungsartikel 25a

(2) Leistungsberechtigt nach diesem Teil sind auch Personen, denen nach fachlicher Kenntnis eine erhebliche Einschränkung im Sinne von Absatz 1 Satz 2 mit hoher Wahrscheinlichkeit **droht**. Ist bei Personen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 die Ausführung von Aktivitäten **in weniger als den nach Absatz 1 Satz 2 bestimmten Lebensbereichen nicht ohne personelle oder technische Unterstützung möglich oder in weniger als den nach Absatz 1 Satz 2 bestimmten Lebensbereichen auch mit personeller oder technischer Unterstützung nicht möglich, ist aber im Einzelfall in ähnlichem Ausmaß personelle oder technische Unterstützung zur Ausführung von Aktivitäten notwendig, können Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden**.



Hansjörg Mandler
www.mandler-coaching.de

6



Aufbau des IHP / BEI_NRW

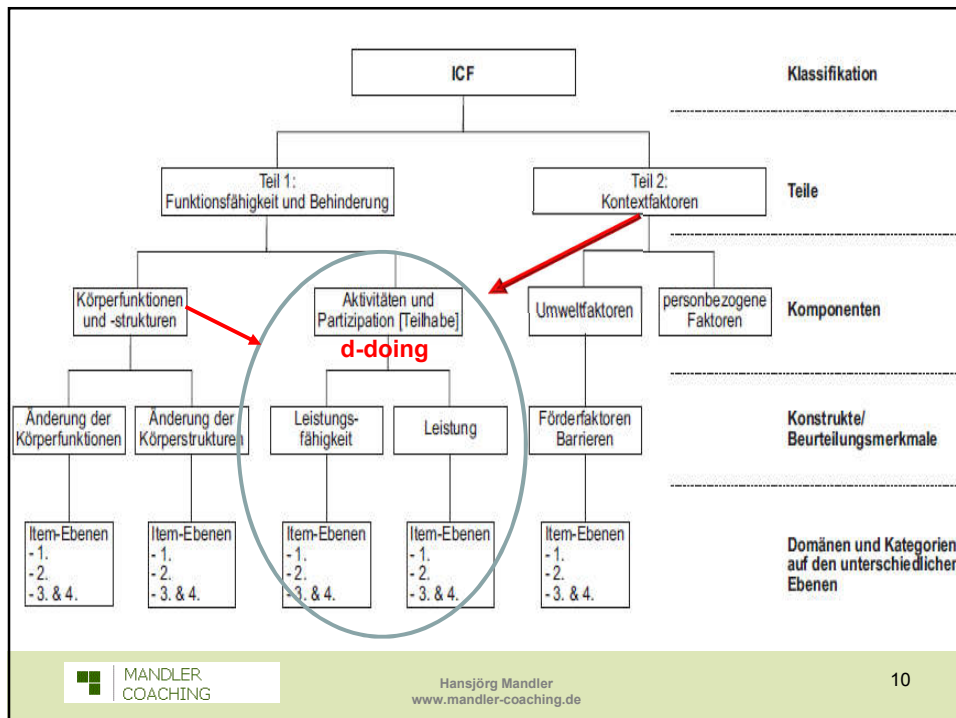
II. Wie und wo ich jetzt lebe ..

Beschreibung der jetzigen Situation des Klienten in den verschiedenen Lebensbereichen/fachliche Stellungnahme

Zentral zu bearbeiten:

(Fachliche Stellungnahme/ weitere Stellungnahme)

Wie stellt sich die Lebenssituation des K. dar?



Aufgabe: Klient	Aufgabe: Fachliche Ergänzung	ICF	Vergleich IHP 3.1
Wie und wo ich wohnen will, arbeite etc.....		Leitziele:	Wie und wo ich wohnen will, arbeite, etc.
Wie und wo ich jetzt lebe	Wie und wo ich jetzt lebe	Beschreibung des Alltages	2. Wie und wo ich jetzt lebe
Was mir wichtig ist, um mich und meine Situation zu verstehen	Was wichtig ist, um die persönliche Situation zu verstehen	Personenbezogene Faktoren	7. Was mir wichtig ist, um mich und meine Situation zu verstehen
Was <u>mir</u> gelingt und was mir gelingen könnte	Was gelingt und was gelingen könnte	Lebensbereiche: • Keine erhebliche Teilhabeeinschränkung • Ressourcen orientiert, Keine Assistenz erforderlich	3. Was ich ohne große Probleme machen kann
Wer oder was mir schon jetzt hilft, so zu leben, wie ich will	Wer oder was schon jetzt hilft, so zu leben, wie der Mensch mit Behinderung will	Kontextfaktoren: Förderlich	4. Wer oder was mir schon jetzt hilft, so zu leben, wie ich will
Was mir nicht so gut gelingt und <u>was ich</u> verändern möchte	Was nicht so gut gelingt und was verändert werden könnte	Lebensbereiche: • erhebliche Teilhabeeinschränkung • Problem orientiert, Assistenz erforderlich	5. Was ich nicht so gut oder gar nicht kann
Wer oder was mich daran hindert, so zu leben, wie ich will	Wer oder was daran hindert, so zu leben, wie der Mensch mit Behinderung will	Kontextfaktoren: Barrieren	6. Wer oder was mich daran hindert, so zu leben, wie ich will



Hansjörg Mandler
www.mandler-coaching.de

11

Aufbau des BEI


III. Was mir sonst noch wichtig ist ...
VII. Was mir sonst noch wichtig ist ...

Personen bezogene Kontextfaktoren (Alter, Geschlecht, Motivation Fitness, Charakter, Lebensstil, sozialer Hintergrund, Erziehung

Begründungen, warum die Person aus der Lebensgeschichte, Erlebnissen, Traumata eine Person /Personenbezogene Faktoren

»so handelt, wie sie handelt,
 »so geworden ist, wie sie ist

Was wichtig ist, um die Person zu verstehen. (- wo Vergangenheit in die Zukunft wirkt.)



Hansjörg Mandler
www.mandler-coaching.de

12

Aufbau des IHP / BEI_ NRW

III. Was ich ohne große Probleme machen kann...

IV. Was mir gelingt und was mit gelingen könnte

Probleme/Teilhabe einschränkungen sind vorhanden – aber ebenfalls Ressourcen sie zu lösen - ressourcenorientiert
 (ICF) Aktivitätsbereiche – Beeinträchtigungen
 Leistung – Leistungsfähigkeit (kein, leichtes oder mäßiges Problem)

Zentral zu bearbeiten:

Wie hat der **Klient sich mit seiner Behinderung "eingerichtet"** - eigene Möglichkeiten zum Ausgleich gefunden – In welchen Bereichen führt die Behinderung nur zu wenigen oder mäßigen Problemen?

Aktivitäten und Teilhabe in den 9 Lebensbereichen



MANDLER
COACHING

Hansjörg Mandler
www.mandler-coaching.de

13

Aufbau des IHP / BEI_ NRW

IV. Wer oder was mir jetzt schon hilft ...

V. Wer oder was mir jetzt schon hilft...

(ICF) Umweltfaktoren – Förderfaktoren in der Umwelt

Benennung von **Umweltfaktoren**, die **hilfreich** sind und in Bezug zur Behinderung förderlich sein könnten.

Nachbarschaft, Familie, Wohnumfeld, Arbeit, Hobbys, Einbindung ins Sozialwesen, die gestaltete Umwelt

VI. Wer oder was mich daran hindert ...

VII. Wer oder was mich daran hindert ...

(ICF) Umweltfaktoren – Barrierefaktoren in der Umwelt

Benennung von **Umweltfaktoren**, die in Bezug zur Behinderung **hinderlich** sind: s.o.



MANDLER
COACHING

Hansjörg Mandler
www.mandler-coaching.de

14

Aufbau des IHP/ BEI_NRW

V. Was ich nicht so gut kann ... Defizit orientiert

VI. Was mir nicht gelingt und was ich verändern möchte

(ICF) Aktivitätsbereiche – Beeinträchtigungen

Leistung – Leistungsfähigkeit (erheblich + vollständig)

Wo hat der **Klient keine oder nur wenige Möglichkeiten zum Ausgleich** der Benachteiligung, die er durch die Behinderung erfährt. Die Behinderung führt zu erheblichen - wesentlichen Problemen.

Aus V./VI ergeben sich die Aufträge an die Assistenz:

Kann die Behinderung abgewendet, beseitigt, gemindert werden, oder ihre Verschlimmerung verhütet oder ihre Folgen gemildert werden?

Ziel: Teilhabe, Selbstbestimmung, Selbstständigkeit.

Aufbau des IHP

VIII. Was sollte zuletzt erreicht werden?

Was? Grad der Zielerreichung? Wie?

IX. Was soll zukünftig erreicht werden? - Ziele

Bis wann?

X. Was soll zukünftig getan werden - Maßnahmen

Was? Wer? Wo?

zeitl. Lage? Zeitl. Umfang, Leistungserbringer